

**Sitzungsvorlage 84/2017****Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Flurstück 7289;  
Gewann „Sporn“**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 7829 im Gewann „Sporn“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 42,18 ar mit ca. 400 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden; Höhe 5 bis maximal 10 cm. Das Erdmaterial stammt von Wohnbauflächen aus Weinsberg. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

th